

Beute in schlechter Ordnung, keines Angriffs gewärtig, aus den friessischen Marschen zurückkehrten. „Sehet da die Leute,“ rief Adolf, „welche Euch eine reiche Beute darbringen. Der Sieg hängt nur von Eurer Tapferkeit ab. Seid Männer, und die herrlichste Beute ist Euer.“ Und nun stürzte er sich mit den Seinen muthig auf den fünffach überlegenen Feind. Der Sieg blieb nicht lange zweifelhaft, die Dänen wurden völlig geschlagen. 1400 Dänen blieben auf dem Schlachtfelde; gegen 400 Gefangene, 1800 Pferde und eine reiche Beute fielen in die Hände der Sieger. Unter den Todten waren zwei der dänischen Feldherren; ein dritter wurde gefangen, ein vierter entkam mit dem Rest des Heeres.

Die Königin Margretha wünschte jetzt den Fortgang des Krieges zu hemmen und brachte unter Vermittelung deutscher Fürsten einen Waffenstillstand zu Stande. Flensburg wurde der Königin übergeben und man an den Einwohnern der Stadt wegen ihrer Anhänglichkeit an das holsteinische Grafenhaus grausame Rache geübt. Sie wurden gezwungen, dem König Erich zu huldigen, und Viele, darunter ein Theil des Raths und zwei Priester, wurden hingerichtet, geköpft, gehängt, einige gerädert.

Wenige Tage nach dieser Blutthat starb plötzlich die Königin Margretha, 60 Jahre alt, als sie eben Flensburg verlassen wollte, auf einem Schiffe im Flensburger Hafen (den 28. October 1412). Einer der Hingerichteten soll sie auf seinem Gange zum Tode mit sich vor Gottes Gericht gefordert haben.

27. Der Graf-Bischof.

Am 26. Juli 1413 sah man Morgens neun Uhr auf der offenen Straße von Nyborg ein glänzendes Lehnsgewicht. Dänische Bischöfe, deutsche Fürsten, Reichsräthe, Bürgermeister und Rathsherren vieler Städte des In- und Auslandes sollten hier den Streit um das Herzogthum Schleswig entscheiden. Vor diesem Lehnsgewicht erschienen auf ergangene Ladung einerseits Elisabeth und ihre unmündigen Söhne, deren Sache der Bruder der Herzogin, Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, führte, und anderseits König Erich. Herzog Heinrich begehrte für seine Schwefterstöhne die Belehnung mit dem Herzogthum Schleswig, wie der Vater, Gerhard IV., sie gehabt. Der König bestritt ihr Recht auf die Belehnung und verlangte, daß man sich einem Schiedsgericht unterwerfe. Sechs königliche und sechs herzogliche Räte sollten die Sache entscheiden. Darauf wollte aber der Herzog nicht eingehen. Da stand denn König Erich auf und fragte laut die Versammlung, ob sie oder Einer in ihr der Meinung sei, daß von seiner Seite noch etwas geschehen könne, um den Zwist beizulegen. Man war einstimmig der Ansicht, daß der König alles Mögliche gethan habe. „Nun denn,“ sagte Erich, „so lade mein Kanzler den Herzog von Braunschweig und seine Genossen nach drei Tagen vor den König und das Parlament in den großen Saal des königlichen Schlosses, um Rechenschaft wegen des Herzogthums zu geben.“

Als der 29. Juli kam, war der Herzog von Braunschweig sammt seinen Schülern abgereist. Der Reichskanzler, der Bischof Peter von Rothschild, führte auf einem erhöhten Platz den Vorsitz im Parlament, welches heute die Gestalt des höchsten Gerichtshofes angenommen hatte. Der König verlas nun eine ausführliche Klagschrift gegen den Herzog Heinrich als einge-